
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Bois (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/577/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	25.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Erstellung von Vorschlagslisten für die Berufung der ehrenamtlichen Richter der Sozialgerichtsbarkeit

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt folgende Personen zur Berufung als ehrenamtliche Richter der Sozialgerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2020 bis 2024 vor:

a) am Landesozialgericht Rheinland-Pfalz:

b) am Sozialgericht Koblenz:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß § 13 Sozialgerichtsgesetz (SGG) werden die ehrenamtlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit von dem Präsidenten des Landessozialgerichtes aufgrund von Vorschlagslisten der Landkreise und der kreisfreien Städte für fünf Jahre berufen.

Da die Amtszeit der bisher zu ehrenamtlichen Richtern der Sozialgerichtsbarkeit berufenen Personen am 31.01.2020 endet, ist für die Amtsperiode 2020 bis 2024 eine neue Vorschlagsliste zu erstellen.

Die erforderliche Anzahl der ehrenamtlichen Richter beträgt für den Landkreis Ahrweiler – wie in der vergangenen Amtszeit – für das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz eine Person sowie für das Sozialgericht Koblenz zwei Personen. Es können auch mehr ehrenamtliche Richter vorgeschlagen werden. Die Auswahl erfolgt dann durch den Präsidenten des Landessozialgerichtes.

Die Personen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen werden zu können. Diese ergeben sich aus den §§ 16 bis 18 SGG, die als Anlage beigefügt sind.

Die bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter können für eine erneute Amtsperiode vorgeschlagen werden. In der letzten Amtsperiode wurden folgende Personen zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern berufen:

- a) am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz:
> Schwarzmann, Jürgen, Hönningen
- b) am Sozialgericht Koblenz:
> Resch, Heike, Bad Neuenahr-Ahrweiler
> Wetzlar, Regina, Sinzig

Bei der Erstellung der Vorschlagslisten handelt es sich um eine Wahl nach § 33 der Landkreisordnung (LKO). Insofern kann auf die Ausführungen zur Wahl der Vertreter des Landkreises Ahrweiler in die Regionalversammlung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald verwiesen werden.

Bei Anwendung des Sainte-Laguë/Schepers -Verfahrens stellt sich unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag die Aufteilung der ehrenamtlichen Richter auf die einzelnen Fraktionen wie folgt dar:

- a) Landessozialgericht Rheinland-Pfalz:
CDU = 1 Sitz.
- b) Sozialgericht Koblenz:
CDU = 1 Sitz; Bündnis 90/Die Grünen = 1 Sitz.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

